

# **MSB-Entgelte Strom (kME) für 2025**

## **Entnahme und Einspeisung**

EWE NETZ GmbH  
Cloppenburger Straße 302  
26133 Oldenburg

## Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
15.10.2024	MSB-Entgelte Strom (kME) inkl. Einspeiser 2025 (vorläufig)

## Inhaltsverzeichnis

Entnahme: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen (kME) gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	4
Entnahme: Entgelt für Zwischenablesungen gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	4
Entnahme: Entgelte für Zähleraustausch und -umrüstung gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	5
Entnahme: Entgelte für Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	5
Einspeisung: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	6
Einspeisung: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen für zusätzliche Erzeugungszählung gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	6
Einspeisung: Entgelte für Umstellung Messkonzept gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	7
Einspeisung und Entnahme: Verzugskosten / Mahnkosten	Seite	7

**Entnahme: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen (kME)  
gültig ab dem 1. Januar 2025**

<b>Messstellenbetrieb ohne registrierende Lastgangmessung [Euro/a]</b>				
<b>Ableseintervall:</b>	<b>jährlich</b>	<b>halbjährlich</b>	<b>vierteljährlich</b>	<b>monatlich</b>
Eintarifzählung	7,02	25,02	61,02	205,02
Zweitarifzählung	11,24	29,24	65,24	209,24
Leistungszählung	41,46	59,46	95,46	239,46
<b>Messstellenbetrieb mit registrierender Lastgangmessung [Euro/a]*</b>				
Lastgangzählung	244,20			

<b>Zusatzleistungen Messstellenbetrieb</b>	<b>[Euro/a]</b>
Messwandlersatz Niederspannung**	81,00
Messwandlersatz Mittelspannung**	397,56
Steueranbindung	26,64
Datenanbindung (inkl. Modem)	68,88

\* Für ZFA-Messeinrichtungen, die ohne zusätzliche Montagearbeiten installiert werden können, berechnet EWE NETZ keine zusätzlichen Montagekosten. Ist die Messtafel in einem Schrank zu montieren oder entsteht durch die Installation der ZFA-Messeinrichtung zusätzlicher Aufwand, so sind die Mehrkosten vom Auftraggeber zu tragen. Hierzu muss eine Beauftragung des Anschlussnehmers oder Anschlussnutzers vorliegen. Diese kann auch durch den bevollmächtigten Lieferanten erfolgen.

\*\* Ein Messwandlersatz umfasst in Mittelspannung drei Strom- und drei Spannungswandler. In Niederspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Stromwandler.

**Entnahme: Entgelt für Zwischenablesungen gültig ab dem 1. Januar 2025**

Für Ablesungen von Messeinrichtungen ohne ZFA, die von EWE NETZ auf Wunsch des Lieferanten außerhalb des regulären Turnus beziehungsweise außerhalb von gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Prozessen vorgenommen werden, wird ein separates Entgelt berechnet. Das Entgelt wird je Marktlokation und Ableseversuch erhoben und beläuft sich auf **47,00 Euro**.

Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösbergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 StromNEV zum 01.01.2025 ändern.

### Entnahme: Entgelte für Zähleraustausch und -umrüstung gültig ab dem 1. Januar 2025

<b>Zähler ohne registrierende Lastgangmessung</b>	<b>Preis pro Zähler [Euro]</b>
Austausch eines Stromzählers (SLP)*	151,00
Gemeinsamer Austausch von Strom- und Gaszählern (SLP)*	164,00
<b>Zähler mit registrierender Lastgangmessung</b>	<b>Preis pro Zähler [Euro]</b>
Umrüstung auf registrierende Lastgangmessung (RLM)	190,00
Umrüstung auf nicht registrierende Lastgangmessung (SLP)	270,00

\* Diese Preise gelten für Stromzähler, die im SLP-Kundenbereich mit Ein- oder Zweitarifausführung sowie für eine oder zwei Energierichtungen eingesetzt werden.

Regelmäßige Turnusaustausche von Zählern sind nicht entgeltspflichtig. Dies gilt auch für die Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Für das Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern werden besondere Entgelte erhoben.

### Entnahme: Entgelte für Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern gültig ab dem 1. Januar 2025

<b>Leistungen</b>	<b>Preis pro Zähler [Euro]</b>
Nachprüfen eines Wechselstromzählers (SLP)	186,61
Nachprüfen eines Drehstromzählers (SLP)	186,61
Nachprüfen eines Doppeltarifzählers (SLP)	186,61
Nachprüfen eines Zählers mit registrierender Lastgangmessung (RLM)	324,00
Austausch eines Stromzählers (SLP)	151,00
Austausch eines Stromzählers (RLM)	264,00

Diese Preise gelten für Stromzähler, die auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden. Die Nachprüfung ist stets mit einem Austausch des Zählers verbunden. Beide Leistungen sind separat bepreist.

Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 StromNEV zum 01.01.2025 ändern.

**Einspeisung: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen  
für Einspeisung gültig ab dem 1. Januar 2025**

Messstellenbetrieb für Einspeisung			Entgelt [Euro/a]
Eintarif ohne reg. Lastgangzählung mit <u>jährlicher</u> Messdatenerfassung	Verwendung von einzelnen Ferraris-Zählern	Bezug	7,02
		Einspeisung	7,02
Zweitarif ohne reg. Lastgangzählung mit <u>jährlicher</u> Messdatenerfassung	Verwendung eines elektronischen Zweirichtungszählers	Bezug	7,02
		Einspeisung	7,02
Zweitarif ohne reg. Lastgangzählung mit <u>jährlicher</u> Messdatenerfassung	Verwendung von einzelnen Ferraris-Zählern	Bezug	33,66
		Einspeisung	7,02
Zweitarif ohne reg. Lastgangzählung mit <u>jährlicher</u> Messdatenerfassung	Verwendung eines elektronischen Zweirichtungszählers	Bezug	33,66
		Einspeisung	7,02
Zusätzliche <u>jährliche</u> Messdatenerfassung per 4-Quadrantenzähler*		Einspeisung	2,58
Zusätzliche <u>tägliche</u> Messdatenerfassung per 4-Quadrantenzähler*		Einspeisung	124,20

Bezug bezeichnet die Lieferung elektrischer Energie in die Kundenanlage.

Einspeisung bezeichnet die Lieferung elektrischer Energie in das Netz der EWE NETZ GmbH.

\* Zusätzlich fällt bezugsseitig ein Messstellenbetriebsentgelt an.

**Einspeisung: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen für  
zusätzliche Erzeugungszählung gültig ab dem 1. Januar 2025**

Sofern erzeugte Strommengen über eine zusätzliche Messeinrichtung (Erzeugungszähler)  
erfasst werden, gelten folgende Entgelte:

Messstellenbetrieb zusätzliche Erzeugungszählung	Entgelt [Euro/a]
Zusätzliche Eintarifzählung zur Erfassung der erzeugten Menge	7,02
Zusätzliche Zweitarifzählung zur Erfassung der erzeugten Menge	37,88
Zusätzliche reg. Lastgangzählung zur Erfassung der erzeugten Menge	244,20

Zusatzleistungen Messstellenbetrieb	Entgelt [Euro/a]
Messwandlersatz Niederspannung*	81,00
Messwandlersatz Mittelspannung*	397,56
Steueranbindung	26,64
Datenanbindung (inkl. Modem)	68,88

Allen Entgelten hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 StromNEV zum 01.01.2025 ändern.

### **Einspeisung: Entgelte für Umstellung Messkonzept gültig ab dem 1. Januar 2025**

<b>Umstellungsvarianten Messkonzepte</b>	<b>Entgelt [Euro je Vorgang]</b>
Umstellung Messkonzept von Voll- auf Überschusseinspeisung: - bei gleichzeitigem Wechsel auf elektronische Zähler	151,00
- bei vorhandenen elektronischen Zählern	151,00
Umstellung Messkonzept von Überschuss- auf Volleinspeisung: - bei gleichzeitigem Wechsel auf elektronische Zähler	151,00
- bei vorhandenen elektronischen Zählern	151,00

Allen Entgelten hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

### **Einspeisung und Entnahme: Verzugskosten / Mahnkosten**

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 StromNEV zum 01.01.2025 ändern.

## MSB-Entgelte Strom (kME) für 2025 Entnahme

Netzbetreiber [9900496000005]

Preisblatt-ID

Gültig ab [20250101]

Version (20241015)

Entgelte für Messstellenbetrieb bei kME (sobald mME bzw. iMS verbaut ist erfolgt die Abrechnung über den MSB)			
<b>Mittelspannung (und HS/MS)</b>			
Artikel-ID [1-06-5-001]	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,66904110	€/Tag
Artikel-ID [1-06-5-002]	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	1,08920548	€/Tag
<b>Niederspannung (und MS/NS)</b>			
Artikel-ID [1-06-7-001]	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,66904110	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-002]	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	0,22191781	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-003]	Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	0,07298630	€/Tag
<b>Bei jährlicher Ablesung</b>			
Artikel-ID [1-06-7-004]	kME Einrichtungszähler Eintarif	0,01923288	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-005]	kME Einrichtungszähler Zweitarif	0,03079452	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-006]	kME Zweirichtungszähler Eintarif	0,01923288	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-007]	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	0,03079452	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-010]	kME Maximumzähler	0,11358904	€/Tag
<b>Bei halbjährlicher Ablesung</b>			
Artikel-ID [1-06-7-012]	kME Einrichtungszähler Eintarif	0,06854795	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-013]	kME Einrichtungszähler Zweitarif	0,08010959	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-014]	kME Zweirichtungszähler Eintarif	0,06854795	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-015]	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	0,08010959	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-018]	kME Maximumzähler	0,16290411	€/Tag
<b>Bei vierteljährlicher Ablesung</b>			
Artikel-ID [1-06-7-020]	kME Einrichtungszähler Eintarif	0,16717808	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-021]	kME Einrichtungszähler Zweitarif	0,17873973	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-022]	kME Zweirichtungszähler Eintarif	0,16717808	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-023]	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	0,17873973	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-026]	kME Maximumzähler	0,26153425	€/Tag
<b>Bei monatlicher Ablesung</b>			
Artikel-ID [1-06-7-028]	kME Einrichtungszähler Eintarif	0,56169863	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-029]	kME Einrichtungszähler Zweitarif	0,57326027	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-030]	kME Zweirichtungszähler Eintarif	0,56169863	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-031]	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	0,57326027	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-034]	kME Maximumzähler	0,65605479	€/Tag
<b>Alle Spannungsebenen</b>			
Artikel-ID [1-06-0-036]	Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	0,18871233	€/Tag

**Hinweis:** Diese Veröffentlichung umfasst Preisbestandteile und Artikel-ID, die in die PRICAT einfließen. Bei Abweichungen und Widersprüchen gehen die elektronisch per PRICAT übermittelten Angaben vor.

Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 StromNEV zum 01.01.2025 ändern.